

Bilanz: 2 Jahre umzingelt von der Windindustrieanlage Weilrod-Reidelbach, errichtet von der Firma AboWind instandgehalten durch die Firma AboInvest

Das 1904 mitten im Wald auf einer Insel in einem Teich gebaute Haus wurde 2014 von vier 200 m hohen Windkraftanlagen in 393, 520, 617 und 840 m Entfernung umzingelt. Das Haus, genannt Daubhaus, wurde gerade rechtzeitig vor Genehmigung der Windkraftanlagen unter Denkmalschutz gestellt, um es vor dem angedrohten Abriss zu bewahren. Vorbei die Stille eines intakten Waldes, vorbei die Thermiknutzung durch Schwarzstörche am nahen Sommerberg, wo jetzt die Windindustrieanlagen ihre Kreise drehen. Aber das Haus war noch da. Schlimmer kann es nicht kommen ... dachte ich.

Im April 2016 begann die Windturbine in 520 m Entfernung in unregelmäßigen 1 bis 15 minütigen Abständen zu knarren. Über die Monate verwandelten sich die beim Drehen zum Wind auftretenden Geräusche in lautes Auf- und Abheulen. Im Juli 2016 beschwerte ich mich beim Bürgermeister. Die Geräusche hatten sich zu einer regelrechten Folter entwickelt. Der Bürgermeister leitete meine Beschwerde an AboWind weiter. Laut Prüfbericht ergab eine intensive Prüfung vor Ort, dass die Windkraftanlagen einwandfrei laufen. Außergewöhnliche Geräusche wurden nicht festgestellt. Der Bürgermeister bedauerte, dass er leider nichts mehr für mich tun könne. Ich schrieb direkt an AboWind, dass die Mindestanforderungen, jede Industrieanlage zu betreuen, zu warten und störungsfrei zu halten, nicht eingehalten würden. Ich bekam keine Antwort. Die Foltergeräusche ertönten weiterhin, immer lauter. Im September an einem späten Sonntagnachmittag überraschte ich mich, als ich um Hilfe bei jedem Turbinengeheule schrie und erkannte, es dauert nicht lange und die Folter treibt mich in den Wahnsinn. Beginnend am Montag verbrachte ich eine volle Woche mit Telefonieren, um herauszufinden, wer zuständig für die Instandhaltung der Turbinen ist. Keiner war zuständig, keiner war über die Sachlage informiert. Schließlich, anscheinend durch meine Hartnäckigkeit genervt, erteilte AboInvest den Auftrag an die Herstellerfirma Nordex, die Anlagen zu prüfen. Daraufhin wurde die Geräuschentwicklung derart gravierend befunden, dass die Anlagen von Freitag zum Samstag abgeschaltet wurden, bis die längst fällige Wartung erfolgte, die die Geräusche behob.

Vor der Folter, im ersten Betriebsjahr der Windindustrieanlage, Sommer 2015, wehte ein noch nie in 35 Jahren gerochener Güllegestank von gedüngten Feldern in drei Kilometer Entfernung heran. Im Sommer 2016, während des Folterns, wurden die veränderten Windverhältnisse sichtbar. Von dem viele Quadratkilometer großen umliegenden Wald schaufelten die Windturbinen eine zentimeterdicke Blütenstaubdecke herunter auf die Teichoberfläche. Diese Blütenstaubmenge bot ein noch nie dagewesenes Nährstoffangebot und einige Wochen danach begann eine noch nie bis dahin gesehene Algenblüte, die den Daubhausteich in eine grüne stinkende Brühe verwandelte.

Das Daubhaus grenzt an ein seit 1994 deklariertes Natura 2000 Gebiet, die Dombachwiesen. Mit Errichtung der Windindustrieanlage verschwand äsendes Rotwild, Rehwild und Muffelwild von der angrenzenden Wiese, wo sich zwei Windturbinen in 420 und 460 m Entfernung befinden. In den Jahren vor Errichtung der Windindustrieanlage hielt das Wild die Triebe von keimenden Bäumen kurz. Auf Nachfrage beim zuständigen Umweltamt betr. Verhinderung einer Verbuschung der Wiese (der Wald erobert die Wiese zurück) wurde mir versichert, dass Wild sich an die Turbinen gewöhnen wird. Dass sich das Wild auch noch an die unregelmäßigen Laute einer nicht sachgemäß gewarteten Anlage gewöhnen wird, ist genauso abwegig wie ich mich an die von April-September 2016 erlebten Foltergeräusche gewöhnen werde. Die Notwendigkeit einer Mulchung der Wiese, um die fortschreitende Verbuschung zu verhindern, wurde vom Umweltamt verneint. Weiterhin sollte ein Teil der Wiese der Sukzession (Amtsdeutsch für Verbuschung) überlassen werden, was einen eklatanten Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot jeden Natura 2000 Gebiets darstellt.

Wie sind diese Folgen mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 5 Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, zu vereinbaren? „Genehmigungsbedürftige Anlagen (hier

Windkraftanlagen) sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird.“

Fazit: Regelungen, die dazu dienen, Mensch oder Natur vor den Auswirkungen der riesigen Industrieanlagen zu schützen, werden aufgeweicht oder schlechthin missachtet. Wenn nachteilige Wirkungen durch die Anlagen entstehen, die nicht Bestandteil der Genehmigung sind, hat man keine Regressmöglichkeit. Man ist Opfer und Opfer sind nirgends gern gesehen, ganz besonders nicht bei Behörden, die für den Schutz von Mensch und Natur zuständig sind, aber die Errichtung der Anlagen ermöglicht haben. Die Windindustrieanlage Weilrod-Riedelbach ist das Tor zur Eroberung des Taunus durch die Windindustrie. Mensch und Natur werden durch weitere geplante Windindustrieanlagen im Taunus ebenso rücksichtslos Schaden nehmen wie bereits jetzt das betroffene Naturschutzgebiet Dombachwiesen und ich.

Karen Nelson
Daubhaus
61276 Weilrod-Riedelbach